historische doch wahrhaffte Erzehlung, werde mir ben unpassionirten und verständigen Leuten keinen Unglimpsf gebehren. Nam talia si dicantur, quæ vera, quæ
nota sunt, ex Historicis & Chronicis (ex archivis) non detrahitur Existimationi
bonæ, sed excitantur viventium studia, bonos quidem ad imitandum, malos autem ad detestandum: schreibt der vornehme Jesuit und Professor zu Dillingen
Paulus Layman; Das wird also verhossentlich auch mir dißsalls gelten, und recht
senn.

Solchemnach nun, in etwas zu gedencken, wie es vor und ben seiben Zeiten mit dem geistlichen, oder Rirchen: Stand ben der Stadt Stener bewand gewest, so erscheinet aus der Recognition oder aus dem droben sud Alberto I. inseiten Revers; darinnen sich anno 1305. die Ritter, der Richter, Rath und Ses meine zu Stener, gegen Abt Ulrich zu Garsten verschrieben, Ihn und seine Nachfolger, für ihren Obristen Pfarrer zu erkennen, und zu halten; daß demmach vor, und von selber Zeit an die Pralaten von Garsten die Rirch zu Stener mit Predigern oder Priestern aus ihren Convent erset, und sonsten die Administration in spiritualibus exercirt haben. Daß auch die rechte Pfarr-Kirchen, und die Begräbnuß vor Alters allda zu Garsten, die Kirch zu Stener aber nur ein Filial dahin gehörig gewest; Als sich aber die Gemeine und Burgerschaftt sast gemehret, sen auf ihre Bitte von dem Abt zu Garsten die Stenerische Filial-Kirch zu einer Pfarr zu erheben gewilliget, auch die Begräbnis dahin zugeslassen worden; Wie solches in den alten Schrissten besindlich, und sonderlich in herzog Albrechts Ausspruch, der oben sub anno 1437, vortömmt, begrissen.

Hingegen hat die Burgerschafft zu Stener, immassen schon zum Theil ans gedeutet worden, aus eigner Darlag, mit mercklichen Unkosten, nicht allein vor, sondern auch nach der 1522. jahrigen Feuers-Brunst, die Pfarr: Kir: den von neuen, samt andern Capellen mehr erbauet, und wieder aufgerich: tet; sonderlich aber zu Unterhaltung der Priesterschafft und Verrichtung des Gottesdiensts, reichliche Stifftungen gethan; Vornehmlich aber nachbemeldte, aus den alten Burgerlichen Geschlechtern, die Teurwanger, Tungaßinger, Perausch, Goldschmidt, Camerhuber, Lurger, die Traindten, Prandtstetter, Rirchbaum, Borster, Pranauer, und andere; Wie auch die Bruderschafft der Elend: und Fletzer: Zech , Messerer, Schneider, und anderer Handwerckschaff= ten, unterschiedene Beneficia, etvige Miessen, Jahr: Tage, Processionen und ders gleichen gestifftet; Und hierzu ein nahmhafftes Gut, an baaren Geld, Gulten, Diensten, Unterthanen, Zehenden, Weingarten und andern Einkommen verschafft und reichlich bedacht haben: Und wird man mir hoffentlich nicht vers argen, wenn ich die Motiven und Ursachen, so die Fundatores zu nurgedache ten Stifftungen, pro remedio animarum betvogen, aus ihren eigenen mit geifts und weltlicher Obrigfeit approbation und Fertigung aufgerichteten Stiffts Briefen hieher setze. Darinnen Sie dann bekennen und bejahen, daß ein jeder Mensch im etvigen Leben Lohn empfahe, nachdem er hie in dem zeitlichen Wes sen, mit guten Werden verdienet und erworben hab: Item, daß uns armen Christen-Menschen, zu dem etvigen Leben, und Seil unferer Seelen, am jungs sten Gericht nichts hohers zu statten kommen moge, dann unsere gute Wercke, so wir in diesem Jammerthal gegen GOtt den Allmächtigen vollbringen und voran schicken. Ingleichen, daß dem Menschen nichts anders nachfolgt, dann allein seine guten Wercke, die er hie in dieser Welt in Gott würcket, und der= gleichen, 2c.

Ben solch angezogenen reichen Stifftungen dann die Geistlichkeit sich sehr gemehret, daß der Rath Ursach genommen, ben dem Landes Fürsten anzuhalten, zu verwilligen, einen halben Thom aufzurichten; Weilen gemeiner Stadt höchst beschwerlich, auch gegen dem Landes Fürsten, der hieraus folgender Verringerung an Steuern, Wacht und Mannschafft, unverantwortlich fallen wollte, daß ein jeder Beneficiat, (derer im Jahr 1509. und 1504. zehen gewest, nemlich der Beneficiat oder Caplan, der Grüentaler, Vorster, Traindt, Kriechs baum,